



SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM IM LANDKREIS GÖRLITZ

NETZWERKBÜRO KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Orientierungskatalog Kindeswohl

Selbst- und Fremdgefährdung Minderjähriger

www.sfws-goerlitz.de

Inhaltsverzeichnis

Orientierungskatalog Kindeswohl - von Minderjährigen ausgehend

Kindeswohl(gefährdung) bezogen auf sichtbares gefährdendes Verhalten, welches selbst von Minderjährigen ausgeht in Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Erziehungs- und Fürsorgepflicht der Erziehungsberechtigten.

Entstehungshistorie	3
Nutzung des Orientierungskatalogs - von Minderjährigen ausgehend	4
seelische Not erkennen und Handeln: 7- bis 13- Jährige	8
seelische Not erkennen und Handeln: 14- bis unter 18- Jährige	19

Entstehungshistorie - 2022

In 2021 wurde mit Vertreter*innen der drei regionalen Netzwerke zum Kinderschutz und Frühe Hilfen der Orientierungskatalog Kindeswohl aus 2014 auf seine Anwendbarkeit und Aktualität hin geprüft.

Die vielfältigen Schnittstellen und Erfahrungen zum Kinderschutz der Beteiligten haben es ermöglicht, viele der bekannten Kategorien und Beschreibungen zu konkretisieren, an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen und bei Notwendigkeit zu erweitern.

So wurde bspw. "Miterleben häuslicher Partnerschaftsgewalt", "Sicherung des Wohnraums" und "Diagnostik" als eigenständige Kategorie aufgenommen.

Weitere Veränderungen der dritten Fortschreibung sind unter anderem die Anpassung der Altersgruppen (7 bis 13 Jahre und 14 bis 18 Jahre) und der zusätzliche Blick auf Gefährdungsaspekte, die von Minderjährigen selbst ausgehen. Diesen finden Sie im hinteren Teil des Orientierungskataloges mit einer separaten Einführung und nur in den Altersstufen 7- bis 13- Jährige und 14- bis unter 18- Jährige.

Das gesamte Verfahren wurde vom Tierra – Eine Welt e.V. | Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz mit Unterstützung der Stabsstelle präventiver Kinderschutz im Jugendamt Görlitz organisiert, begleitet und moderiert.

Wir danken allen Beteiligten für die Diskussionsfreude, die umfangreichen und bereichernden Fachbeiträge sowie die vertrauensbildende Zusammenarbeit:

Mitwirkende

- AWO Kreisverband Oberlausitz e.V.
Erziehungsberatung
- Deutscher Kinderschutzbund OV Görlitz e.V.
präventive Jugendhilfe
- Internationaler Bund Mitte gGmbH
Schulsozialarbeit
- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
Ostsachsen | Fachberatung
- Landratsamt Görlitz – Jugendamt
Stabsstelle präventiver Kinderschutz, Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe und Kita-Fachberatung
- Polizeidirektion Görlitz | Opferschutz
- Amtsgericht Görlitz | Familiengericht
- Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH
Kinderklinik
- Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz
Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Sozialteam - Soziotherapeutisches Zentrum Görlitz-
Weißwasser | Suchtberatungsstelle

Von Minderjährigen ausgehend: seelische Not erkennen und Handeln

Die nachfolgenden Seiten beziehen Kindeswohlgefährdung auf sichtbares gefährdendes Verhalten, welches von Minderjährige*n selbst ausgeht.

Die Ursachen für dieses selbstgefährdende, selbstverletzende und/oder übergreifige Verhalten sind unterschiedlich. Herausgestellt werden muss, dass die Verhaltensweisen im roten und gelben Bereich die seelische Entwicklung der*des Minderjährige*n maßgeblich negativ beeinflusst – unabhängig davon, ob das Verhalten gegen sich selbst oder andere gerichtet ist.

Hierbei ist nicht nur das Verhalten der*des Minderjährige*n ausschlaggebend, sondern ebenfalls die Wahrnehmung der Erziehungs- und Fürsorgepflicht der Eltern.

Vor allem die Begleitung der*des Minderjährige*n durch die Phase der Adoleszenz kann Eltern vor hohe Herausforderungen stellen. Herausforderung bis hin zur Überforderung darf jedoch nicht zur Ignoranz des kindlichen/jugendlichen Verhaltens führen. Zur Ausübung der Erziehungs- und Fürsorgepflicht gilt es hierbei, sich adäquat Unterstützung zu suchen.

Unterschieden wird in folgende Merkmale:

Konfliktbewältigung; Hochriskantes Verhalten; Gewaltbereitschaft; (Cyber-)Mobbing/Bullying; dissoziales Verhalten; straffälliges Verhalten; Konsumverhalten/Zugang zu Suchtmitteln; Sexuelle Übergriffe; Selbstverletzendes Verhalten; Suizidales Verhalten.

Inwieweit die Kindeswohlgefährdenden Momente mit erzieherischen Mitteln abgewendet werden können oder das Verhalten schon pathologisch ist und therapeutischer Intervention bedarf, muss ggf. im Zusammenwirken mit Fachkräften der (ambulanten, teil-/stationären) Kinder- und Jugendpsychiatrie o.ä. abgewogen werden.

Bezogen auf das übergreifige Verhalten durch die*den Minderjährige*n muss Folgendes ergänzt werden. In diesem Sinne verhält sich die*der Minderjährige nicht entsprechend der Werte/Normen von Gruppen bzw. der Gesellschaft. Die Folge ist ein dauerhaft negatives Feedback meist gekoppelt mit Schuldzuweisung, Überforderung und Hilflosigkeit. Diese Reaktionen auf teilweise unbewusstes, reinszenierendes Verhalten der*des Minderjährige*n bedroht die psychosoziale Entwicklung des Kindes.

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass Minderjährige, die übergreifiges Verhalten zeigen, mindestens in einer der oben genannten Kategorien Kindeswohlgefährdung erlebt haben. Es geht daher vor allem um Verhalten als Folge selbst erlebter Gefährdung. Ziel ist es die Manifestation der Verhaltensweisen in gelb und rot zu vermeiden bzw. aufzulösen sowie die Ursache der seelischen Not herauszuarbeiten und adäquate Unterstützung anzubieten. Martine Belford hat es auf den Punkt gebracht: „Kein Kind möchte so was wirklich tun.“ (sinngemäße Übersetzung)

Von Minderjährigen ausgehend: seelische Not erkennen und Handeln

Bezogen auf sexuell übergriffiges Verhalten beschreibt Zartbitter¹⁰³ folgendes:

„Keinesfalls ist wiederholt oder gezielt sexuell übergriffiges Verhalten eine Folge eines zufällig beobachteten Geschlechtsverkehrs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrungen durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein – innerhalb und außerhalb der Familie. Oftmals hat übergriffiges Verhalten jedoch andere Ursachen, zum Beispiel:

- emotionale Vernachlässigung,
- körperliche Gewalterfahrungen innerhalb/außerhalb der Familie,
- Mobbing-Erfahrungen,
- Zeugenschaft von (häuslicher) Gewalt und
- Vernachlässigung des Kinderschutzes bei sexuellen Übergriffen unter Kindern in pädagogischen Einrichtungen.

Betroffene von sexuellen Übergriffen werden als Opfer bezeichnet. Viele Mädchen und Jungen erleben nicht nur sexuelle Gewalterfahrungen durch Erwachsene, sondern auch durch gleichaltrige und ältere Kinder als Ohnmachtserfahrung.

Neben dem Begriff ‚Opfer‘ hat sich in Fachkreisen der Begriff ‚sexuell übergriffige Kinder‘ durchgesetzt. Man wird

sexuell grenzverletzenden Kindern nicht gerecht, wenn sie als ‚Täter‘ oder ‚Täterin‘ kriminalisiert und ihre Handlungen als ‚Missbrauch‘ bezeichnet. Zudem verschärft eine solche Kriminalisierung in vielen Fällen Konflikte unter den Erwachsenen, die dann oftmals mit gegenseitigen Beschuldigungen so stark beschäftigt sind, dass sie die Kinder aus dem Blick verlieren.“

Bitte beachten Sie Folgendes:

Vor Kontaktaufnahme mit den Eltern bezogen auf das selbstgefährdende, selbstverletzende und/oder übergriffige Verhalten der*des Minderjährige*n ist abzuwägen, ob der wirksame Schutz des Kindes durch die Einbeziehung der Eltern (gemäß § 8a SGB VIII) gefährdet ist.

Bezogen auf sexualisiertes Verhalten der*des Minderjährige*n ist für diese Abwägung die Hinzuziehung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt oder einer spezialisierten Insoweit erfahrenen Fachkraft notwendig.

Manchmal ist die Einsicht der*des Minderjährige*n bezogen auf das eigene Verhalten nur versteckt vorhanden. Oder das Verhalten wird nicht auf sich bezogen, da es abgespalten bzw. ihr*ihm nicht bewusst ist (z.B. Dissoziation, Reinszenierung). Wenn das schädigende Verhalten sich wiederholt und die*der Minderjährige nicht damit aufhören kann (da kein Alternativverhalten möglich ist), ist ggf. eine therapeutische Unterstützung notwendig.

¹⁰³ vgl. https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/sexuelle_Uebergriffe_unter_Kindern.php, Stand: 17.02.2021

Von Minderjährigen ausgehend: seelische Not erkennen und Handeln

Die Betrachtung des Gefährdungsaspekts bei "von Minderjährigen ausgehend" erfolgt unter zwei Gesichtspunkten: jeweils bezogen auf die Reflexions- und Handlungsbereitschaft der*des Minderjährige*n und der Eltern. Daran orientiert sich, ob der Gefährdungsaspekt als Kindes-

wohlgefährdung (rot), als unzureichend und somit eine Kindeswohlgefährdung nicht ausschließbar (gelb) eingeordnet wird oder ob durch die Entwicklung von Handlungsalternativen das Kindeswohl ausreichend bis bestmöglich gesichert ist.

	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
	Gefährdungsaspekt			
Erläuterung	keine Reflexionsbereitschaft und Handlungseinsicht bei Minderjähriger*m	Reflexionsbereitschaft der*des Minderjährige*n erfolgt nach Ansprache, Handlungsbereitschaft ist inkonsequent/ambivalent	Reflexionsbereitschaft der*des Minderjährige*n ist gegeben. Entwicklung von Handlungsalternativen findet statt. Bei Bedarf wird Unterstützung angenommen.	bestmöglicher Umgang mit Gefährdung durch Reflexion und Handlungsbereitschaft seitens Minderjähriger*m und Eltern bzw. Umgang mit Situationen so, dass Gefährdung erst gar nicht entsteht.
	keine Reflexionsbereitschaft und Handlungseinsicht bei Eltern	Reflexionsbereitschaft der Eltern erfolgt erst nach Ansprache, Handlungsbereitschaft vorhanden, ist aber inkonsequent/ambivalent. Weiterführende Unterstützung wird nicht in Anspruch genommen.	Reflexionsbereitschaft bei Eltern ist gegeben. Handeln führt zur Abwendung/Reduzierung der Gefährdung.	

Von Minderjährigen ausgehend: seelische Not erkennen und Handeln

Aufgrund der Betrachtung der Reflexions- und Handlungsfähigkeit von Minderjährigen werden Gefährdungsaspekte 'von Minderjährigen ausgehend' nur in den Altersgruppen 7- bis 13- Jährige und 14- bis unter 18- Jährige dargestellt.

Im Altersbereich 4- bis 6-Jährige fließt diese Betrachtungsweise unter anderem in die Kategorien 'Soziale Kompetenz' und 'Medizinische Behandlung' bzw. 'Diagnostik' mit ein.

7- bis 13- Jährige

Konfliktbewältigung	Seite 8
Hochriskantes Verhalten	Seite 9
Gewaltbereitschaft	Seite 10
(Cyber-)Mobbing/Bullying	Seite 11
Dissoziales Verhalten	Seite 12
Straffälliges Verhalten	Seite 13
Konsumverhalten/Zugang zu Suchtmitteln	Seite 14
Sexuelle Übergriffe unter Kindern	Seite 15
Selbstverletzendes Verhalten	Seite 16
Suizidales Verhalten	Seite 17

14- bis unter 18- Jährige

Konfliktbewältigung	Seite 19
Hochriskantes Verhalten	Seite 20
Gewaltbereitschaft	Seite 21
(Cyber-)Mobbing/Bullying	Seite 22
Dissoziales Verhalten	Seite 23
Straffälliges Verhalten	Seite 24
Konsumverhalten legale Suchtmittel	Seite 25
Konsumverhalten illegale Suchtmittel	Seite 27
Sexualisierte Gewalt	Seite 28
Selbstverletzendes Verhalten	Seite 29
Suizidales Verhalten	Seite 30

Konfliktbewältigung der*des Minderjährige*n

gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Der*die Jugendliche reagiert in Konflikt- und Problemsituation gewaltbereit. Dies führt bei den Konfliktbeteiligten mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer physischen und/oder psychischen Schädigung.			
Jugendliche*r zeigt keine erkennbare Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft.	Nach Ansprache zeigt Jugendliche*r Reflexionsbereitschaft. Handlungsalternativen können entwickelt aber nicht umgesetzt werden. Weiterführende Unterstützung wird nicht in Anspruch genommen.	Jugendliche*r reflektiert unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten in Konflikten und entwickelt Handlungsalternativen. Dazu nimmt sie*er bei Bedarf Unterstützung an.	Jugendliche*r löst Probleme/ Konflikte gewaltfrei. Er*Sie hat einen Weg gefunden, ihre*seine Meinung zu äußern, ohne die Grenzen der anderen zu verletzen.
Keine Handlungseinsicht und keine Reflexionsbereitschaft der Eltern bzgl. übergriffigen Verhaltens ihres Kindes.	Eltern sind sich des Fehlverhaltens ihres Kindes nicht bewusst bzw. ignorieren die mangelnden Konfliktbewältigungsstrategien. Nach Ansprache zeigen die Eltern Reflexionsbereitschaft. Handlungsalternativen können entwickelt aber nicht umgesetzt werden. Weiterführende Unterstützung wird nicht in Anspruch genommen.	Die Eltern nehmen Anzeichen mangelnder Bewältigungsstrategien wahr und reagieren entsprechend, so dass Handlungsalternativen zur Konfliktbewältigung umgesetzt werden können.	Die Eltern nehmen Anzeichen mangelnder Bewältigungsstrategien wahr und reagieren entsprechend, so dass Handlungsalternativen zur Konfliktbewältigung umgesetzt werden können.

14 bis u18 Jahre

Hochriskantes Verhalten ¹¹² der*des Minderjährige*n (selbstgefährdend)

gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Durch das hochriskante ¹⁰⁴ Verhalten setzt sich die/der Jugendliche einer Lebensgefahr aus. z.B. Komasaufen, ungeschützter Geschlechtsverkehr mit wechselnden Partner*innen, Drogenkonsum, kriminelle Handlungen, vermeidbare Unfälle (ggf. mit Todesfolge) durch riskantes Verhalten im Straßenverkehr des Kicks wegen</p>			
<p>Jugendliche*r zeigt keine erkennbare Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft.</p>	<p>Nach Ansprache zeigt Jugendliche*r Reflexionsbereitschaft. Handlungsalternativen können entwickelt aber nicht umgesetzt werden. Weiterführende Unterstützung wird nicht in Anspruch genommen.</p>	<p>Jugendliche*r reflektiert ihr*sein risikoreiches Verhalten, erlangt Respekt vor möglichen Konsequenzen eines solchen Verhaltens und entwickelt Handlungsalternativen. Dazu nimmt sie*er bei Bedarf Unterstützung an.</p>	<p>Jugendliche*r wägt ihr*sein Verhalten ab und bringt sich selbst nicht in Gefahr.</p>
<p>Keine Handlungseinsicht und keine Reflexionsbereitschaft der Eltern bzgl. des lebensgefährlichen Verhalten ihres Kindes.</p>	<p>Eltern sind sich des hochriskanten Verhaltens ihres Kindes nicht bewusst bzw. ignorieren dieses. Nach Ansprache zeigen die Eltern Reflexionsbereitschaft. Handlungsalternativen können entwickelt aber nicht umgesetzt werden. Weiterführende Unterstützung wird nicht in Anspruch genommen.</p>	<p>Die Eltern nehmen Anzeichen riskanten Verhaltens wahr und reagieren entsprechend, so dass Handlungsalternativen umgesetzt werden können.</p>	<p>Die Eltern nehmen Anzeichen riskanten Verhaltens wahr und reagieren entsprechend, so dass Handlungsalternativen umgesetzt werden können.</p>
<p>¹¹² lebensgefährliche Verletzungen durch Verkehrs- und andere Unfälle, Gewalt sowie Selbstverletzungen und Suizide machen 62% der Todesfälle bei 15- bis 20-Jährigen aus. Teenager sind damit dreimal so häufig von vermeidbaren Todesfällen oder Verletzungen betroffen wie Erwachsene. Das Verhalten potenziert sich häufig in Peergroups (ggf. entsteht in Verbindung mit Suchtmitteln und Gruppendruck die psychische Not, gefühlt nicht anders reagieren zu dürfen).</p>			

Gewaltbereitschaft ¹¹³ der*des Jugendliche*n im Sinne von Machtausübung

gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Die*der Jugendliche zeigt wiederholt und/oder schwer gewaltbereites Verhalten. Ziele der*des Jugendliche*n werden durch Anwendung oder Androhung von körperlicher und/oder seelischer Gewalt und weitere entwürdigende Maßnahmen gegenüber anderen durchgesetzt, was bei diesen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer physischen und/oder psychischen Schädigung führt.</p>			
<p>Jugendliche*r zeigt keine erkennbare Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft.</p>	<p>Nach Ansprache zeigt Jugendliche*r Reflexionsbereitschaft. Handlungsalternativen können entwickelt aber nicht umgesetzt werden. Weiterführende Unterstützung wird nicht in Anspruch genommen.</p>	<p>Jugendliche*r reflektiert ihre*seine unangemessene Affekthandlung/Fehlverhalten und entwickelt Handlungsalternativen. Dazu nimmt sie*er bei Bedarf Unterstützung an.</p>	<p>Jugendliche*r positioniert sich aktiv gegen Gewalt.</p>
<p>Keine Handlungseinsicht und keine Reflexionsbereitschaft der Eltern bzgl. der Gewaltanwendung ihres Kindes. Eltern verherrlichen selbst Gewalt, indoktrinieren das Kind und/oder stiften es zur Gewalt an.</p>	<p>Eltern sind sich des Fehlverhaltens ihres Kindes nicht bewusst bzw. ignorieren dessen Gewaltbereitschaft. Nach Ansprache zeigen Eltern Reflexionsbereitschaft. Handlungsalternativen können entwickelt aber nicht umgesetzt werden. Weiterführende Unterstützung wird nicht in Anspruch genommen.</p>	<p>Die Eltern nehmen Anzeichen von Gewaltbereitschaft wahr und reagieren entsprechend, so dass Handlungsalternativen umgesetzt werden können.</p>	<p>Die Eltern nehmen Anzeichen von Gewaltbereitschaft wahr und reagieren entsprechend, so dass Handlungsalternativen umgesetzt werden können.</p>
<p>¹¹³ Überschusshandlung und Impulsverlust bei kleinsten Widerständen (schiefer Blick, falscher Ton) einhergehend mit (extremer) Überforderung und/oder psychischen Not, nicht anders reagieren zu können oder zu dürfen. Dieses Verhalten potenziert sich häufig in Peergroups (ggf. in Verbindung mit Suchtmitteln und Gruppendruck). Mögliche Gefühle hinter diesem Verhalten: 'endlich fühle ich mich mal stärker!', 'endlich bin ich nicht derjenige, der es aushalten muss'.</p>			

(Cyber-)Mobbing, Bullying ¹¹⁴ ausgehend von der*dem Minderjährige*n

gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Die*der Jugendliche wendet andauernd und bewusst seelischer und /oder körperlicher Gewalt zur systematischen Ausgrenzung und schwerwiegender Erniedrigung von Mitschüler*innen, anderen Einzelpersonen oder Gruppen an.</p> <p>Die*der Jugendliche stiftet andere zur Mittäterschaft an.</p>			
<p>Jugendliche*r zeigt keine erkennbare Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft und/oder kein Schuldbewusstsein.</p>	<p>Eine Reflexion des eigenen Verhaltens und die Auswirkungen auf andere findet nur unzureichend statt bzw. wird abgelehnt. Besprochene Maßnahmen werden nur unzureichend umgesetzt.</p>	<p>Jugendliche*r reflektiert das eigene Verhalten und die Auswirkungen auf andere. Besprochene Maßnahmen werden von der*dem Jugendliche*n umgesetzt.</p>	<p>Jugendliche*r positioniert sich aktiv gegen Mobbing.</p>
<p>Keine Handlungseinsicht und keine Reflexionsbereitschaft der Eltern bzgl. des Handelns ihres Kindes.</p>	<p>Eltern sind sich des Fehlverhaltens ihres Kindes nicht bewusst bzw. ignorieren das Mobbing. Nach Ansprache zeigen Eltern Reflexionsbereitschaft. Eltern motivieren Kind unzureichend, anderes Verhalten zu entwickeln. Weiterführende Unterstützung wird nicht in Anspruch genommen.</p>	<p>Eltern reflektieren mit dem Kind das eigene Verhalten und die Auswirkungen auf andere. Weiterführende Unterstützung werden bei Bedarf in Anspruch genommen.</p>	<p>Die Eltern positionieren sich aktiv gegen Mobbing.</p>
<p>¹¹⁴ Begriffserklärungen zu Mobbing: http://www.schueler-gegen-mobbing.de/mobbing-in-der-schule Begriffserklärung zu Cybermobbing: https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/ Bullying: Unter Minderjährigen praktizierte psychische Gewalt, mit der bestimmte Opfer durch ihnen körperlich überlegene Mitschüler*innen gequält werden.</p>			

Dissoziales Verhalten der*des Minderjährige*n

gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Jugendliche*r zeigt <u>wiederholt und/oder schwer</u> dissoziales Verhalten und missachtet die sozialen Normen, z.B. Lügen, Weglaufen, Fehlen von Schuldbewusstsein, Missachtung Gefühle anderer, geringe Frustrationstoleranz, fehlende soziale Bindungen; Tyrannisieren, exzessives Streiten und Erpressung oder Gewalttätigkeit; extreme Ausmaße von Ungehorsam, Grobheit, Fehlen von Kooperationsbereitschaft, Widerstand gegen Autorität; ausgeprägte Wut und unkontrollierte Zornesausbrüche; Zerstörung von Eigentum.¹¹⁵</p>			
<p>Jugendliche*r zeigt keine erkennbare Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft und/oder kein Schuldbewusstsein.</p>	<p>Eine Reflexion des eigenen Verhaltens und die Auswirkungen auf andere findet nur unzureichend statt bzw. wird abgelehnt. Besprochene Maßnahmen werden nur unzureichend umgesetzt.</p>	<p>Jugendliche*r reflektiert ihre* seine unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten und entwickelt Handlungsalternativen. Dazu nimmt sie*er bei Bedarf Unterstützung an.</p>	<p>Jugendliche*r ist über gesellschaftliche Werte und Normen des Zusammenlebens aufgeklärt und hält sich an diese.</p>
<p>Keine Handlungseinsicht und keine Reflexionsbereitschaft der Eltern bzgl. des Verhaltens ihres Kindes.</p>	<p>Eltern sind sich des Fehlverhaltens ihres Kindes nicht bewusst bzw. ignorieren dieses. Nach Ansprache zeigen Eltern Reflexionsbereitschaft. Eltern motivieren Kind unzureichend, anderes Verhalten zu entwickeln. Weiterführende Unterstützung wird nicht in Anspruch genommen.</p>	<p>Mangelnde Kontrolle von dissozialen oder aggressiven Impulsen werden seitens der Eltern und/oder Fachkräften mit dem Kind besprochen und ihr*ihm Handlungsalternativen aufgezeigt.</p>	<p>Die Eltern nehmen Anzeichen von dissozialen oder aggressiven Impulsen wahr und reagieren entsprechend, so dass Handlungsalternativen umgesetzt werden können. Die Eltern unterstützen ihr Kind in seinem intrapsychischen Reifungsprozess.¹¹⁶</p>
<p>¹¹⁵ Störung des Sozialverhaltens bei fehlender sozialer Einbindung: https://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=165 ¹¹⁶ nach: Schmeck2015_ReferenceWorkEntry_StörungenDesSozialverhaltensUn.pdf</p>			

Straffälliges Verhalten ¹¹⁷ der*des Minderjährige*n

gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Die*der Jugendliche*e begeht eine Straftat oder droht diese an. Sie*er stiftet jüngere Kinder (unter 14 Jahre) zu einer Straftat an, da diese noch nicht unter das Jugendstrafgesetz fallen.</p>			
<p>Jugendliche*r zeigt keine erkennbare Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft und/oder kein Schuldbewusstsein.</p>	<p>Eine Reflexion des eigenen Verhaltens und die Auswirkungen auf andere findet nur unzureichend statt. Besprochene Maßnahmen werden nur unzureichend umgesetzt.</p>	<p>Jugendliche*r reflektiert eigene unangemessene Affekthandlung/Fehlverhalten und entwickelt Handlungsalternativen. Dazu nimmt sie*er bei Bedarf Unterstützung an.</p>	<p>Jugendliche*r ist über gesellschaftliche Werte und Normen des Zusammenlebens aufgeklärt und hält sich an diese.</p>
<p>Keine Handlungseinsicht und keine Reflexionsbereitschaft der Eltern bzgl. des straffälligen Verhaltens ihres Kindes.</p>	<p>Eltern sind sich des straffälligen Verhaltens ihres Kindes nicht bewusst bzw. ignorieren dieses. Nach Ansprache zeigen Eltern Reflexionsbereitschaft. Handlungsalternativen können entwickelt aber nicht umgesetzt werden. Weiterführende Unterstützung wird nicht in Anspruch genommen.</p>	<p>Tendenzen straffälligen Verhaltens werden seitens der Eltern und/oder Fachkräfte mit dem Kind besprochen und mögliche Konsequenzen sowie Handlungsalternativen aufgezeigt.</p>	<p>Die Eltern nehmen Anzeichen von straffälligem Verhalten wahr und reagieren entsprechend, so dass Handlungsalternativen umgesetzt werden können.</p>
<p>¹¹⁷ Delinquenz ist eine mögliche Form devianten Verhaltens. Unter Devianz wird im Allgemeinen (norm-)abweichendes Verhalten verstanden. In Abgrenzung dazu meint Kriminalität dagegen diejenige Straffälligkeit, die durch Kriminalisierung erzeugt wird. Das heißt, die Kriminalität kommt erst durch das Gesetz bzw. durch die Justizbehörden zustande. Bezogen auf die Delinquenzentwicklung werden im Jugendalter entscheidende Weichen gestellt. Es gilt daher, den Blick nicht auf delinquente Verhaltensweisen der Minderjährigen zu beschränken, sondern die Minderjährigen in ihren Lebenssituationen wahrzunehmen. Mit anderen Worten: nicht nur Probleme, die Minderjährige machen, sondern auch die Probleme, die sie haben, sind als Ausgangspunkt fachlichen Handelns zu nutzen.</p>			

14 bis u18 Jahre

Konsumverhalten von legalen Suchtmitteln ¹¹⁸ der*des Minderjährige*n ...

gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Die*der Jugendlich*e konsumiert regelmäßig, dauerhaft und/oder exzessiv Suchtmittel, sodass sich ein Suchtverhalten entwickelt.			
Jugendliche*r zeigt keine erkennbare Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft. Suchtverhalten bleibt bestehen.	Eine Reflexion des Suchtmittelkonsums findet nur unzureichend statt bzw. wird abgelehnt. Besprochene Maßnahmen werden nur unzureichend umgesetzt.	Jugendliche*r reflektiert eigenen Suchtmittelkonsum und entwickelt bei Bedarf Handlungsalternativen. Dazu nimmt sie*er bei Bedarf Unterstützung an.	Jugendliche*r verzichtet auf stoffgebundene Suchtmittel und hat einen verantwortungsvollen Umgang mit nicht stoffgebundenen Suchtmitteln.
Trotz Kenntnis wird das Suchtverhalten nicht unterbunden. Keine Handlungseinsicht und keine Reflexionsbereitschaft der Eltern bzgl. des Suchtmittelkonsums ihres Kindes.	Die Eltern gewähren dem Kind freien Zugriff zu „legalen“ Suchtmitteln, ohne dass der Konsum kontrolliert wird. Jugendliche*r hat Zugang zu legalen Suchtmitteln, die das Jugendschutzgesetz für diese Altersgruppe verbietet. ...	Der Suchtmittelkonsum wird seitens der Eltern mit der*dem Minderjährige*n besprochen und Handlungsalternativen aufgezeigt. Bei Bedarf nehmen die Eltern Unterstützung an.	Eltern sind in ihrem Konsumverhalten ein gutes Vorbild. Die Eltern unterstützen ihr Kind beim Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Suchtmitteln.
¹¹⁸ „legal stoffgebundene Suchtmittel“ sind z.B. Alkohol, Tabak, Medikamente „legal nicht stoffgebundene Suchtmittel“ sind z.B. elektronische Medien, Spielsucht, Kaufsucht.			

... Konsumverhalten von legalen Suchtmitteln ¹¹⁸ der*des Minderjährige*n

gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Die*der Jugendlich*e konsumiert regelmäßig, dauerhaft und/oder exzessiv Suchtmittel, sodass sich ein Suchtverhalten entwickelt.			
	<p>...</p> <p>Eltern sind sich des Suchtmittelkonsums ihres Kindes nicht bewusst bzw. ignorieren dieses. Nach Ansprache zeigen Eltern Reflexionsbereitschaft. Handlungsalternativen können entwickelt aber nicht umgesetzt werden. Weiterführende Unterstützung wird nicht in Anspruch genommen. Die Eltern klären ihr Kind nicht/ nur unzureichend über mögliche Folgen des Konsums auf.</p>		
<p>¹¹⁸ „legal stoffgebundene Suchtmittel“ sind z.B. Alkohol, Tabak, Medikamente „legal nicht stoffgebundene Suchtmittel“ sind z.B. elektronische Medien, Spielsucht, Kaufsucht.</p>			

Konsumverhalten von illegalen Suchtmitteln ¹¹⁹ der*des Minderjährige*n ...

gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Die*der Jugendlich*e hat Zugang zu illegalen Suchtmitteln. Die*der Jugendlich*e konsumiert illegale Suchtmitteln.			
Jugendliche*r zeigt keine erkennbare Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft. Suchtkonsum bleibt bestehen.	Eine Reflexion des Suchtmittelkonsums findet nur unzureichend statt bzw. wird abgelehnt. Besprochene Maßnahmen werden nur unzureichend umgesetzt.	Jugendliche*r reflektiert eigenen Suchtmittelkonsum und entwickelt bei Bedarf Handlungsalternativen. Dazu nimmt sie*er bei Bedarf Unterstützung an.	Jugendliche*r verzichtet auf illegale Suchtmittel.
Trotz Kenntnis wird der Zugang zu illegalen Suchtmitteln nicht unterbunden. Trotz Kenntnis wird Suchtverhalten nicht unterbunden. Keine Handlungseinsicht und keine Reflexionsbereitschaft der Eltern bzgl. des Suchtmittelkonsums ihres Kindes.	Eltern sind sich des Suchtmittelkonsums ihres Kindes nicht bewusst bzw. ignorieren dieses. Nach Ansprache zeigen Eltern Reflexionsbereitschaft. Handlungsalternativen können entwickelt aber nicht umgesetzt werden. Weiterführende Unterstützung wird nicht in Anspruch genommen. Die Eltern klären ihr Kind nicht/nur unzureichend über mögliche Folgen des Konsums auf.	Der Suchtmittelkonsum wird seitens der Eltern mit der*dem Minderjährige*n besprochen und Handlungsalternativen aufgezeigt. Bei Bedarf nehmen die Eltern Unterstützung an.	Eltern verzichten auf illegale Suchtmittel und klären ihr Kind über die Folgen von illegalen Suchtmitteln und dessen Konsum auf.
¹¹⁸ „legal stoffgebundene Suchtmittel“ sind z.B. Alkohol, Tabak, Medikamente „legal nicht stoffgebundene Suchtmittel“ sind z.B. elektronische Medien, Spielsucht, Kaufsucht.			

Sexualisierte Gewalt ausgehend von der*dem Minderjährige*n

gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Die*der Jugendliche übt sexualisierte Gewalt gegenüber Anderen aus oder droht diese an und überschreitet damit massiv und vor allem gezielt die Grenzen einer anderen Person.</p>			
<p>Jugendliche*r zeigt keine erkennbare Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft.</p>	<p>Eine Reflexion der sexualisierten Gewalt durch Jugendliche*n findet nur unzureichend statt bzw. wird abgelehnt. Besprochene Maßnahmen werden nur unzureichend umgesetzt.</p>	<p>Jugendliche*r nimmt sexuelle Grenzverletzung gegenüber anderen wahr und reflektiert das eigene Verhalten und die Auswirkung auf andere. Dazu nimmt sie*er bei Bedarf Unterstützung an. Sie*er ist altersangemessen aufgeklärt.</p>	<p>Jugendliche*r nimmt Grenzen anderer wahr und berücksichtigt diese. Jugendliche*r positioniert sich aktiv gegen sexualisierte Gewalt.</p>
<p><u>Vor Kontaktaufnahme mit den Eltern bezogen auf das sexualisierte Verhalten des Kindes ist abzuwägen, ob der wirksame Schutz des Kindes durch die Einbeziehung der Eltern (gemäß § 8a SGB VIII) gefährdet ist. Hierfür ist die Hinzuziehung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt oder die Beratung mit einer spezialisierte Insoweit erfahrenen Fachkraft notwendig.</u></p>			
<p>Keine Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft der Eltern.</p>	<p>Eltern sind sich des Fehlverhaltens ihres Kindes nicht bewusst bzw. ignorieren/bagatellisieren dessen Gewaltbereitschaft. Nach Ansprache zeigen Eltern Reflexionsbereitschaft. Handlungsalternativen können entwickelt aber nicht umgesetzt werden. Weiterführende Unterstützung wird nicht in Anspruch genommen.</p>	<p>Die Eltern besprechen wahrgenommen Tendenzen von sexuellen Grenzverletzungen mit ihrem Kind und unterstützen dieses beim Erlernen eines achtsamen Umgangs gegenüber Anderen.</p>	<p>Die Eltern unterstützen ihr Kind beim Erlernen eines achtsamen Umgangs gegenüber Anderen. Die Eltern positionieren sich aktiv gegen sexualisierte Gewalt.</p>

Selbstverletzendes Verhalten der*des Minderjährige*n (nicht suizidal)

gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Die*der Jugendliche verletzt sich selbst als Ausdruck starker seelischer Belastung um z.B. inneren Druck abzubauen, sich zu fühlen und/oder sich zu bestrafen.</p> <p>z.B. Ritzen mit Rasierklinge/ Glasscherbe; Verbrühungen/Verbrennungen mit Zigarette, Bügeleisen, kochendem Wasser; Aufreißen verheilender Wunden; blutig kratzen; Kopf gegen Wand schlagen; Haare ausreißen; Schlucken giftiger Substanzen ¹¹⁹</p>			
Jugendliche*r erkennt darin keine Selbstschädigung.	Eine Reflexion der Selbstverletzung durch Jugendliche*n findet nur unzureichend statt. Besprochene Maßnahmen/ Handlungsalternativen/ Hilfestellungen werden nur unzureichend genutzt/ umgesetzt.	Jugendliche*r nimmt eigene Gefühle von Wert-/ Hoffnungslosigkeit wahr und findet einen konstruktiven Umgang damit. Jugendliche*r weiß, an wen er*sie sich bei Sorgen/ Nöten/ Krisen wenden kann und tut dies auch.	Jugendliche*r ist seelisch gesund.
Eltern verschlimmern die Not ihres Kindes z.B. durch Ignoranz, Druck, Abwiegung der Selbstverletzung als kindisches Verhalten oder Aggression.	Eltern verharmlosen die Not ihres Kindes.	Die Eltern besprechen wahrgenommen Tendenzen von Wert-/ Hoffnungslosigkeit mit ihrem Kind oder nehmen Hinweise darauf sehr ernst. Die Eltern unterstützen ihr Kind beim Umgang mit seelischen Belastungen. Bei Bedarf nehmen die Eltern Unterstützung an.	Eltern stärken den Selbstwert ihres Kindes und unterstützen es beim Umgang mit seelischen Belastungen.
<p>¹¹⁹ Zitiert nach: https://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/kinder-jugend-psychiatrie/warnzeichen/selbstverletzendes-verhalten/stoerungsbild/ (Stand 2/2021)</p>			

Suizidales Verhalten ¹²⁰ der*des Minderjährige*n ...

gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Die*der Jugendliche zeigt suizidales Verhalten bzw. es besteht ein Verdacht auf suizidales Verhalten. Die*der Jugendliche kündigt Suizid an. Die*der Jugendliche unternimmt einen Suizidversuch.			
Unzureichende Reflexion führt dazu, dass das Suizidrisiko bestehen bleibt. Jugendliche*r verweigert Hilfe/ Unterstützung (Nicht Mitwirken). Jugendliche*r zieht sich zurück und ist nicht mehr erreichbar.	Besprochene Maßnahmen, Handlungsalternativen und Hilfestellungen werden von der*dem Jugendliche*n unzureichend genutzt/ umgesetzt.	Jugendliche*r nimmt eigene Suizidgedanken, Todeswünsche, Sehnsucht nach endgültiger Ruhe und/oder dass er*sie nicht mehr so weiterleben möchte, wahr und findet einen konstruktiven Umgang mit diesen Gefühlen. Jugendliche*r weiß, an wen er*sie sich bei Sorgen, Nöten und Krisen wenden kann und tut dies auch.	Jugendliche*r ist seelisch gesund.
...
<p>¹¹¹ Bei einer Suizidankündigung oder einem Suizidversuch von Kindern und Jugendlichen steht häufig nicht der Wunsch zu Sterben im Vordergrund, sondern die Vorstellung, so wie bisher nicht weiterleben zu können. Meist ist eine Suizidandrohung oder der Suizidversuch eher ein Hilfeschrei und die verzweifelte Suche nach Zuwendung</p> <p>Zitiert nach: https://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/kinder-jugend-psychiatrie/warnzeichen/suizidabsichtensuizidversuch/suizidabsichtensuizidversuch/ (Stand 2/2021)</p>			

... Suizidales Verhalten ¹²⁰ der*des Minderjährige*n

gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Die*der Jugendliche zeigt suizidales Verhalten bzw. es besteht ein Verdacht auf suizidales Verhalten. Die*der Jugendliche kündigt Suizid an. Die*der Jugendliche unternimmt einen Suizidversuch.			
...
<p>Eltern leisten keinen Beitrag zur Abwendung oder verschlimmern die Situation des Kindes, z.B. durch Ignoranz, Druck, Abwiegeln als kindisches Verhalten oder Aggression, Schuldzuweisung. Eltern verkennen die Not ihres Kindes.</p> <p>Keine Mitwirkung, keine Reflexionsbereitschaft, keine Einsicht der Eltern und angebotene Hilfen werden nicht angenommen.</p>	<p>Nach Ansprache zeigen Eltern Reflexionsbereitschaft. Handlungsalternativen können entwickelt aber nicht umgesetzt werden.</p> <p>Eltern haben keinen geeigneten/ausreichenden Zugang zum Kind, um unterstützend zu sein.</p> <p>Weiterführende Unterstützung wird nicht ausreichend in Anspruch genommen bzw. organisiert.</p>	<p>Die Eltern besprechen wahrgenommene Suizidgedanken, Todeswünsche, Sehnsucht nach endgültiger Ruhe mit ihrem Kind oder nehmen einen Hinweis darauf sehr ernst.</p> <p>Die Eltern unterstützen ihr Kind beim Umgang mit seelischen Belastungen.</p> <p>Bei Bedarf nehmen die Eltern Unterstützung an.</p>	<p>Eltern stärken des Selbstwert ihres Kindes und unterstützen es beim Umgang mit seelischen Belastungen.</p>
<p>¹¹¹ Bei einer Suizidankündigung oder einem Suizidversuch von Kindern und Jugendlichen steht häufig nicht der Wunsch zu Sterben im Vordergrund, sondern die Vorstellung, so wie bisher nicht weiterleben zu können. Meist ist eine Suizidandrohung oder der Suizidversuch eher ein Hilfeschrei und die verzweifelte Suche nach Zuwendung</p> <p>Zitiert nach: https://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/kinder-jugend-psychiatrie/warnzeichen/suizidabsichtensuizidversuch/suizidabsichten-suizidversuch/ (Stand 2/2021)</p>			

Impressum und Herausgeber:

Tierra – Eine Welt e.V.
Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen

Adresse: Lutherplatz 4
02826 Görlitz | Sachsen
Telefon: 03581 87883-50
E-Mail: kontakt@sfws-goerlitz.de
Homepage: www.sfws-goerlitz.de

Koordination und Texte: Katja Barke und Ramona Frinker
Endredaktion: Andreas Kauf und Ramona Frinker
Gestaltung/Satz: Ramona Frinker
Redaktionsschluss: 31.10.2022
Druck: FLYERALARM GmbH
Printed in Germany
1. Auflage 2022

Landkreis Görlitz | Jugendamt
Stabsstelle präventiver Kinderschutz

Adresse: Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz | Sachsen
Telefon: 03581 663-2999
E-Mail: Katja.Barke@kreis-gr.de
Homepage: www.kreis-goerlitz.de

gefördert von:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.